

KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER

Adresse: Postfach 61 07 16, D-10938 Berlin

Fax: (+49) 69-791 22 93 69

Internet: www.passivesmoking.org

Die Kampagne ist eingetragen in:

ORGANIZATIONS AND INDIVIDUALS CONCERNED WITH NONSMOKERS' RIGHTS OUTSIDE THE UNITED STATES als CAMPAIGN FOR NONSMOKERS' RIGHTS.

REDEVERBOT GEGEN PASSIVRAUCHOPFER AUFGEHOBEN!

Unrechtsurteil des Berliner AMTSGERICHTES TEMPELHOF-KREUZBERG (Geschäftsnummer: 11 C 1005/98); am 26.11.1998 vom LANDGERICHT BERLIN aufgehoben (Az. 27. S 1/98)!

Das Berliner AMTSGERICHT TEMPELHOF-KREUZBERG hatte am 20. Juli 1998 im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens gegen den Leiter und Pressesprecher der KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER, FRANK WÖCKEL, folgendes Urteil gefällt (Geschäftsnummer: 11 C 1005/98):

1. Dem Beklagten wird im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt,
 - a) gegenüber der Presse, den Fernseh- und Radioanstalten zu behaupten, er werde durch die Rauchgewohnheiten der Verfügungsklägerin beeinträchtigt;
 - b) in der Öffentlichkeit die Forderung zu erheben, die Verfügungsklägerin müsse aufgrund ihrer Rauchgewohnheiten die Wohnung verlassen.
2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Verfügungsbeklagten ein Zwangsgeld bis zu 500.000 DM, ersatzweise sechs Monate Haft angedroht.

Hintergründe: Die Antragstellerin der einstweiligen Verfügung wohnt unter dem Antragsgegner FRANK WÖCKEL und raucht. Der Tabakrauch dringt bis in die Wohnung von FRANK WÖCKEL. Dieser Sachverhalt ist durch vier eidesstattliche Zeugenaussagen bestätigt und außerdem durch Messungen der Tabakrauchkonzentration, die im Auftrag des ÄRZTLICHEN ARBEITSKREISES RAUCHEN UND GESUNDHEIT E.V. in der Wohnung von FRANK WÖCKEL durchgeführt wurden, nachgewiesen.

FRANK WÖCKEL erleidet - wie Millionen andere Passivrauchopfer in Deutschland ebenso - vom Tabakrauch unmittelbar spürbare gesundheitliche Beschwerden wie Augenbrennen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden u.a. und hat sich dazu in den Medien geäußert. Die B.Z. hat am 14. Januar 1998 auf der Titelseite über die Forderung von FRANK WÖCKEL nach einem Rauchverbot in Mietwohnungen und am 31.05.1998 (Weltnichtrauchertag) über die persönliche Betroffenheit des FRANK WÖCKEL durch den in seine Wohnung eindringenden Tabakrauch berichtet. Ebenso berichteten mehrere Fernsehsender über das Problem. Dabei kam auch die Antragstellerin der einstweiligen Verfügung zu Wort.

Vom AMTSGERICHT TEMPELHOF-KREUZBERG ist dem Passivrauchgeschädigten FRANK WÖCKEL rechtskräftig verboten worden, sein Leid infolge der Tabakrauchbegasung in seiner eigenen Wohnung durch die Mieterin unter ihm der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Nachbarin darf ihn jedoch weiterhin mit ihrem Tabakrauchgiftgas rücksichtslos schädigen. Gegen die gesundheitliche Schädigung von FRANK WÖCKEL durch das Tabakrauchgiftgas der Antragstellerin hatte übrigens der Richter beim Amtsgericht - der gleiche Richter, der das Redeverbot gegen FRANK WÖCKEL verhängt hat - nichts einzuwenden. Das sagt unseres Erachtens sehr viel darüber aus, wem dieser Richter dient...

Dieses Unrechtsurteil des AMTSGERICHTES TEMPELHOF-KREUZBERG wurde am 26.11.1998 vom LANDGERICHT BERLIN aufgehoben (Az. 27 S 1/98). FRANK WÖCKEL, der gegen das Urteil des Amtsgerichts Berufung eingelegt hatte, gab in der mündlichen Verhandlung des Berufungsverfahrens eindeutig zu verstehen, daß er sich nicht mundtot machen lassen werde und bereit ist, sich für die Wahrnehmung seines verfassungsmäßigen Rechtes auf Meinungsfreiheit notfalls sogar einkerkeren zu lassen.

Der Richter des Landgerichtes hat die Konsequenz einer Bestätigung der einstweiligen Verfügung in der mündlichen Verhandlung des Berufungsverfahrens sehr treffend auf den Punkt gebracht: FRANK WÖCKEL könnte womöglich „als Märtyrer in die Weltgeschichte eingehen“, wenn er gezielt gegen die einstweilige Verfügung verstößt und sich dafür inhaftieren läßt.

Das LANDGERICHT BERLIN hat FRANK WÖCKEL aufgrund der eindeutigen Beweislage zugestanden und für richtig erklärt, daß er von dem in seine Wohnung eindringenden Tabakrauch gesundheitlich beeinträchtigt wird!

Bewertung: Stellen Sie sich vor, in unserer angeblich so „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ würde ein ehrenamtlich für den Schutz der Menschen vor Tabakrauch eintretender Mensch eingekerkert, nur weil er öffentlich äußert, daß er unter dem Tabakrauch leidet, der nachweislich von der Nachbarin in seine Wohnung eindringt!

Es ist schon sehr bezeichnend für die Unrechtsjustiz in diesem Lande, wenn diese zum einen die Tabakrauchvergasung von Kindern legitimiert (AZ: IZ BR 104/92, BAYERISCHES OBERSTES LANDESGERICHT) und zum anderen Passivrauchopfern ein Redeverbot mit Strafandrohung von 500.000 DM oder sechs Monaten Haft aufbrummt. Das Berliner AMTSGERICHT TEMPELHOF-KREUZBERG hat - wenn auch inzwischen vom LANDGERICHT BERLIN aufgehoben - ein Urteil gefällt, das an die finstersten Geschichten über vergangene Epochen erinnert, nur daß es hier nicht um Geschichte(n) geht, sondern um schmerzlich erlebte Realität, denn das Unrechtsurteil des Amtsgerichtes war immerhin vom 20.07.1998 bis zum 02.12.1998 gültig! FRANK WÖCKEL hat übrigens im Gegensatz zu gewissen anderen Personengruppen, die sehr großzügig mit Entschädigungszahlungen bedacht wurden und werden, als Opfer der Justizwillkür und der Raucherkriminalität bisher keinerlei Entschädigung für das gegen ihn begangene Unrecht erhalten...

Könnte in Anbetracht solcher Horrorszenarien nicht der eine oder andere zu dem Schluß kommen, daß es niemals vorher eine furchtbarere Schreckensherrschaft wie die derzeitige Tyrannei der Tabakmafia und ihrer willigen Vollstrecker in der Justiz und in der Regierung auf deutschem Boden gegeben hat?

Übrigens: Wußten Sie schon, daß die Tabakfirma REEMTSMA im Dritten Reich die Parteikasse der NSDAP aufgefüllt und an HERMANN GÖRING vierteljährlich 250.000 Reichsmark gezahlt hat und daß der Gründer des REEMTSMA-Konzerns 1948 zu einer Geldstrafe von 10 Millionen DM bzw. 10 Monaten Gefängnis wegen aktiver Bestechung verurteilt worden ist? Wußten Sie auch, daß die SPD, die CDU und die FDP im Zeitraum von 1965-1979 6,5 Millionen DM von der Firma REEMTSMA kassierten, diese 3 Parteien aber bei einer Anfrage des ÄRZTLICHEN ARBEITSKREISES RAUCHEN UND GESUNDHEIT im Jahre 1974 abstritten, Geld von der Tabakindustrie erhalten zu haben? Wie nicht anders zu erwarten, haben sich auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neuerdings von REEMTSMA eine Parteiveranstaltung (die 12. Bundesdelegiertenkonferenz vom 11.-13. Dezember 1998) mitfinanzieren lassen. Die politischen Regime wechseln, die Bestechungspolitik der Tabakmafia bleibt...

„Die Vergasung von Menschen und von Kindern ist unser Geschäft“ könnte der Leitspruch der Tabakindustrie sein, und: „Der Giftgasangriff mit der Zigarette gegen wehrlose Menschen bereitet uns unbeschreibliche Lust, zumal wir die Bundesregierung und die Justiz auf unserer Seite wissen“ ist das Motto vieler Raucherkrimineller, die mit Genugtuung gerade die Menschen berauchen, von denen sie wissen, daß diese besonders darunter leiden.

Wir brauchen den Tatbestand, daß die Antragstellerin der einstweiligen Verfügung und ihr Anwalt vor der Tür des Landesgerichtes in Gegenwart des Antragsgegners, FRANK WÖCKEL, rauchten, sicher nicht extra zu kommentieren...

Berliner Senat veruntreut 45 Millionen DM an Philip Morris

Der SENAT VON BERLIN hat an den Hersteller einer süchtig und krank machenden sowie tödlich wirkenden Droge, PHILIP MORRIS, 45 Millionen DM Steuergelder veruntreut. PHILIP MORRIS hat so die Anschaffung neuer Maschinen finanziert und damit seine Drogenherstellung von 8000 auf 14.000 Zigaretten pro Minute erhöht.

Dieser Hersteller ist in Amerika angeklagt und muß dort hohe Entschädigungssummen zahlen, weil ihm zur Last gelegt wird, Kinder gezielt drogensüchtig zu machen und die Nikotindosis so zu manipulieren, daß die Suchtwirkung der Zigaretten noch gesteigert wird. Für diese Verbrechen gegen die Kinder, gegen das Leben und gegen die Menschlichkeit wird dieser Drogenhersteller in unserem vermeintlichen Rechtsstaat nicht bestraft, sondern noch mit Subventionierung aus Steuermitteln belohnt!

Hätte der Berliner Senat diese 45 Millionen DM der KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER zur Verfügung gestellt, so hätten - bei einem Zinssatz von 5 % und einem angenommenen durchschnittlichen Lohn und Lohnnebenkostenanteil von insgesamt 6.000,- DM pro Stelle – **allein von den Zinsen** dieser Summe mehr als 30 vollsubventionierte und dauerhafte Arbeitsstellen geschaffen werden können! **30 Arbeitsstellen** für Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl, der Volksgesundheit und den Menschen dienen und nicht den profitgierigen Massenmördern der Tabakmafia!

Wir haben beim SENAT VON BERLIN ebenso einen Antrag auf Fördermittel gestellt, wenn auch in wesentlich bescheidenerem Umfang, nämlich für zwei Stellen. Wie Sie sich sicher denken können, harrten wir lange vergebens auf Antwort und erhielten schließlich einen ablehnenden Bescheid. Das ist verständlich, denn wir verkaufen schließlich keine süchtig machende und tödlich wirkende Droge, und wir zielen nicht darauf ab, Kinder tabakdrogensüchtig zu machen. Deshalb sind wir in der freiheitlich demokratischen Grundordnung selbstverständlich nicht förderungswürdig...

Daran, an wen der SENAT VON BERLIN die Steuergelder verteilt, können Sie erkennen, auf wessen Seite er steht. Die Tabakmafia wird staatlich gefördert, und Menschen, die sich aufopferungsvoll für den Schutz vor der Zwangsberauchung einsetzen, sollen offenbar ausgehungert werden. Denn nur mit Ehrenamtlichen läßt sich eine bundesweit und teilweise weltweit agierende Kampagne selbstverständlich nicht auf Dauer führen.

Offenbar wollen unsere Volkstreter gegenwärtig das finsterste Kapitel der deutschen Geschichte errichten: Die uneingeschränkte Herrschaft der Tabakmafia.

Berlin, den 09.09.1999

Die Redaktion